

Stand: 25.06.2026 09:17:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21999

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21999 vom 07.05.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23198 des VF vom 05.07.2018
4. Beschluss des Plenums 17/23280 vom 11.07.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2018



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen

A) Problem

Die große Anzahl an Asylsuchenden stellt Bund, Länder und Kommunen weiter vor große Herausforderungen. Unter den Eingereisten sind zahlreiche Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den in Deutschland geltenden Asylregelungen haben. Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt werden. Die Ausländerbehörden sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) verpflichtet, den Aufenthalt von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beenden. Die gewachsenen Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe verlangen nach einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen und einer weiteren Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit.

B) Lösung

Zur konsequenten und schnellen Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflichtung von Personen, deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt und bei denen zudem festgestellt wurde, dass keine Abschiebungsverbote vorliegen, soll nach dem Beschluss der Staatsregierung vom 23. März 2018 als eine dem Staatsministerium des Innern und für Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbständige Landesoberbehörde ein Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen errichtet werden. Mit der Errichtung dieses Landesamts und der damit verbundenen Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden Vollzugsaufgaben sollen Synergieeffekte im Bereich Asyl und Abschiebung erzielt und somit der Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, zeitnäher und konsequenter beendet werden können.

Die Behörde soll künftig unter anderem für die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen, die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden und für die operative Zusammenarbeit mit dem BAMF, dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) und weiterer länderübergreifender Gremien zuständig sein. Außerdem soll das Landesamt auch die Aufgabe haben, Rückkehrprogramme zu koordinieren und zu verstärken. Es bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgaben auch der Zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken (zumeist auch schon in den Transitzentren präsent).

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen verursacht noch nicht genau bezifferbare Kosten. Das Landesamt soll im Endausbau samt den Zentralen Ausländerbehörden über einen Personalbestand von 1.000 Stellen verfügen (für die Zentralen Ausländerbehörden sind im Haushalt bereits insgesamt 850 Stellen ausgebracht). Weitere 30 Stellen für Aufgaben der Zentralen Passbeschaffung werden von der Regierung von Oberbayern umgesetzt.

Nach den derzeitigen Planungen sind insgesamt 120 zusätzliche Stellen (Jahreskosten rd. 8,2 Mio. Euro) vorgesehen. Neben den im Jahr 2018 zur Errichtung des Landesamts einmalig anfallenden Sachkosten in Höhe von überschlägig geschätzt rd. 4,0 Mio. Euro werden die laufenden Sachkosten in den Folgejahren geschätzt rd. 1,2 Mio. Euro p. a. betragen.

2. Kosten für die Kommunen

Für die Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für Wirtschaft und Bürger

a) Wirtschaft

Für die Wirtschaft entstehen keine Kosten.

b) Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen

§ 1

Das Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz (AG-AufenthG) vom 24. August 1990 (GVBl. S. 338, BayRS 26-1-I), das zuletzt durch § 1 Nr. 305 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:
„Verordnungsermächtigung“.
 - b) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „ , für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „und für Integration (Staatsministerium)“ ersetzt.
2. Nach Art. 1 wird folgender Art. 2 eingefügt:
„Art. 2
Landesamt für Asyl und Rückführungen
(1) ¹Es besteht ein Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen (Landesamt). ²Es ist dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnet.
(2) Das Landesamt erfüllt als Ausländerbehörde nach Maßgabe der nach Art. 1 erlassenen Rechtsverordnung landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.“
3. Der bisherige Art. 2 wird Art. 3 und wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:
„Zuständigkeit
von kreisangehörigen Gemeinden“.
 - b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Die kreisangehörigen Gemeinden sind zuständige Behörde nach § 78 Abs. 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes, wenn die jeweilige Gemeinde diese Aufgaben übernommen hat.“
4. Der bisherige Art. 3 wird Art. 4 und wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:
„Inkrafttreten“.
 - b) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
 - c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Ausländerbehörden sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) verpflichtet, den Aufenthalt von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beenden. Die gewachsenen Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe verlangen nach einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen und einer weiteren Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit, um insbesondere den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, zeitnaher und konsequenter beenden können. Dazu soll organisatorisch ein Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen als eine dem Staatsministerium des Innern und für Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbständige Landesoberbehörde errichtet werden.

Das Landesamt soll die landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahrnehmen. Unter anderem soll es zuständig sein für die zentrale Passbeschaffung, die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden und Flugbuchungen als Schnittstelle zur Bayerischen Polizei und die Koordinierung von Sammelabschiebungen, die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) und weiterer länderübergreifender Gremien. Außerdem soll das Landesamt für die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme zuständig sein. Es bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgaben auch der Zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken (zumeist auch schon in den Transitzentren präsent).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

Zu Nr. 1 Buchst. a (Art. 1 AGAufenthG)

Redaktionelle Änderung durch Anfügung einer amtlichen Überschrift.

Zu Nr. 1 Buchst. b (Art. 1 AGAufenthG)

Die Bezeichnung des Staatsministeriums des Innern und für Integration wird an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung angepasst.

Zu Nr. 2 (Art. 2 AGAufenthG)

Durch Art. 2 wird nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen als eine dem Staatsministerium des Innern und für Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbständige Landesoberbehörde errichtet. Die Zuständigkeiten des Landesamts als Ausländerbehörde werden durch die auf Grund von § 71 Abs. 1 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und Art. 1 AGAufenthG erlassene Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAusIR) geregelt.

Zu Nr. 3 Buchst. a (Art. 3 AGAufenthG)

Redaktionelle Änderung durch Anfügung einer amtlichen Überschrift.

Zu Nr. 3 Buchst. b (Art. 3 AGAufenthG)

Der bisherige Art. 2 Satz 1, der durch Art. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 249) eingefügt worden war, wird ohne inhaltliche Änderung durch eine vereinfachte Neufassung ersetzt.

Zu Nr. 4 Buchst. a (Art. 4 AGAufenthG)

Redaktionelle Änderung durch Anfügung einer amtlichen Überschrift.

Zu Nr. 4 Buchst. b (Art. 4 AGAufenthG)

Redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 4 Buchst. c (Art. 4 AGAufenthG)

Die Vorschrift ist zeitlich überholt und kann entfallen.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Karl Straub

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Christine Kamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen

(Drs. 17/21999)

- Erste Lesung -

Herr Staatsminister Herrmann begründet den Gesetzentwurf.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes des Bundes sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beenden. Bayern vollzieht das geltende Ausländerrecht und schiebt Ausländer ohne Bleiberecht, die eine freiwillige Ausreise ablehnen, konsequent ab. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Abschiebungen und der freiwilligen Ausreisen wider. Mit 3.282 Abschiebungen im Jahr 2017 konnte das hohe Niveau des Vorjahres trotz veränderter Umstände nahezu gehalten werden. Auch bei der Zahl der freiwilligen Ausreisen hat Bayern 2017 wieder einen guten Wert erreicht. Mit insgesamt 13.101 freiwillig ausgereisten Personen konnte gegenüber 2016 eine leichte Steigerung erzielt werden.

Es ist bundesweit bekannt, dass Bayern alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die gesetzlich vorgeschriebene Ausreiseverpflichtung von Personen ohne Aufenthaltsrecht durchzusetzen. Diese konsequente Haltung schlägt sich auch in der hohen Zahl freiwilliger Ausreisen nieder. Wer ernsthaft mit seiner Abschiebung rechnen muss, der geht oft lieber freiwillig.

Abschiebungen stehen zunehmend in Staaten an, mit denen die Zusammenarbeit beispielsweise bei der Passbeschaffung sehr schwierig ist. Grundsätzlich sind Rückführungen in die Heimatländer mit einem gültigen Nationalpass oder einem gültigen Passersatzdokument unproblematisch möglich. In der Regel liegen diese Dokumente den zuständigen Ausländerbehörden nicht vor und werden auch von den Ausreise-

pflichtigen nicht beigebracht. Die weit überwiegende Mehrheit aller Asylbewerber gibt vor, über keine Identitätsnachweise zu verfügen. Die Voraussetzung für die Abschiebung ist damit regelmäßig die Beschaffung von Passersatzpapieren durch die Ausländerbehörden, was allerdings zwingend die Identitätsklärung durch die Ausländerbehörden voraussetzt. Rückführungen scheitern derzeit oft daran, dass die abzuschiebende Person aktiven oder passiven Widerstand leistet. Das geht so weit, dass sich die Person beispielsweise bewusst mit Fäkalien beschmutzt. In diesen Fällen verweigern Piloten in der Regel die Mitnahme im Flugzeug. Aus diesem Grund setzen wir vermehrt auf Sammelabschiebungen, gerade auch in Kooperation mit anderen Bundesländern. Hierfür arbeiten wir seit dessen Gründung aktiv mit bayerischen Beamten im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr, im ZUR, in Berlin mit.

Insgesamt verursachen Abschiebungen einen immensen personellen und logistischen Aufwand aufseiten der Polizei und der Ausländerbehörden. Bayern hat mit seinen sieben Zentralen Ausländerbehörden, deren zentrale Aufgabe die Aufenthaltsbeendigung ist, bereits jetzt bundesweit Vorbildcharakter. Bayern begnügt sich mit dieser Rolle nicht, sondern will noch besser werden.

Die von mir dargestellten gewachsenen Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe verlangen nach einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen und einer weiteren Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit, um den Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, zeitnaher und konsequenter beenden zu können. Deshalb hat der Ministerrat am 23. März beschlossen, als eine dem Staatsministerium des Innern und für Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbstständige Landesoberbehörde ein Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen zu errichten. Mit der Errichtung dieses Landesamts und der damit verbundenen Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden Vollzugsaufgaben werden Synergieeffekte im Bereich Asyl, Abschiebung und Förderung der freiwilligen Ausreise erzielt.

Das neue Landesamt wird die landesweiten, operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahrnehmen. Das sind unter anderem die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen, die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden und die operative Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr und weiterer länderübergreifender Gremien. Außerdem soll das Landesamt auch die Aufgabe haben, Rückkehrprogramme zu koordinieren und zu verstärken.

Das Landesamt soll im Endausbau samt den Zentralen Ausländerbehörden über einen Personalbestand von rund 1.000 Stellen verfügen. Die Regierung von Oberbayern wird weitere 30 Stellen für die Aufgaben der zentralen Passbeschaffung besetzen. Nach den derzeitigen Planungen sind insgesamt 120 neue Stellen vorgesehen. Hauptsitz der Behörde wird im Transitzentrum Ingolstadt-Manching sein. Das Landesamt soll am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen.

Ich bitte das Hohe Haus um zügige Beratung des Gesetzes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Hiersemann ist die erste Rednerin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Seit Amtsantritt des Ministerpräsidenten scheint es fast täglich Geschenke vom weiß-blauen Himmel zu regnen. Das sind jedoch Geschenke, die sich beim Auspacken als leere Hüllen entpuppen. Eines dieser Geschenke ist also das neue Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Es soll dazu dienen, den Aufenthalt von abgelehnten Flüchtlingen so schnell wie möglich zu beenden. Zuvor soll es die zentrale Passbeschaffung erledigen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass beispielsweise Afghanen zu der für sie teilweise unmöglichen Beschaffung einer Tazkira verpflichtet werden. Minister Herrmann hat es bereits vorgetragen; das spart mir Zeit. Schubaufträge, Flugbu-

chungen und die Koordinierung von Sammelabschiebungen können durchgeführt werden. Kurz gesagt: Es soll eine Behörde ausschließlich für die Abschiebung von Flüchtlingen sein.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ein Reisebüro!)

Das ist ein vergiftetes Geschenk an die Menschen in diesem Land. Es ist nur dafür geeignet, die zu bestärken, die fürchten, es wimmle geradezu von gefährlichen Straftätern unter den Flüchtlingen. Der Gesetzentwurf will vorgaukeln: Nun schafft die Staatsregierung endlich eine Ordnung.

Diese Ordnung gab es offenbar aus Sicht der Staatsregierung bisher nicht gut genug. Aber wie es mit Geschenken, die man überhastet besorgt, so ist – in diesem Fall für die extrem rechte Wählerschaft vor dem Wahltag –, sind diese auch Anlass zu Enttäuschungen. So ist es auch mit diesem Landesamtsgeschenk. Sein Aufgabenbereich ist nämlich nichts anderes als die Abschiebung. Deshalb sollte das Geschenk bitte auch so heißen, meine Damen und Herren von der CSU. Sie wollen damit nämlich nichts für Asyl oder gar Integration tun, auch nicht für die Menschen, die man aus diversen Gründen gar nicht abschieben kann, auch dann nicht, wenn ihr Asylantrag schon abgelehnt wurde.

Würden Sie es mit dem Begriff Asyl wirklich ernst meinen, dann würde dieses Amt die Kommunen bei der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge unterstützen. Es würde den Zigtausend ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern helfen, die täglich Integrationsarbeit leisten und sich mühevoll durch die immer komplizierter werdenden Regelungen, vor allem in Bayern, kämpfen müssen. Dieses Amt könnte noch viel mehr Positives leisten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber all dies wollen Sie nicht. Herr Minister, mit Verlaub, auch der geplante Personalbestand ist Augenwischerei. Die Behörde soll inklusive der ZAB über einen Personalbestand von etwa 1.000 Stellen verfügen – so sagen Sie. Aber die ZAB haben überhaupt keinen vollen Personalbestand. Im Rechts-

und Verfassungsausschuss hat man uns genau erklärt, dass auch nach drei Jahren gerade einmal etwa 70 % der vorgesehenen Stellen in den ZAB besetzt sind. Man hat dort ausführlich und wortreich von einem Vertreter des Innenministeriums gehört, die ZAB seien extrem wichtig. Man hat sie erfunden, um zum Beispiel die hochkomplexen Rückführungsaufgaben zu erfüllen. Offenbar wurde das aus Sicht der Staatsregierung nicht gut genug gemacht; denn deshalb kommt jetzt das neue oberzentrale Landesamt, quasi maximal oberzentral über den zentralen Ausländerbehörden.

Man möchte meinen, neben den Geschenken regnet es auch Beamte vom Himmel. Sie haben keine Ahnung, von wo Sie die Beamten für die Zentralen Ausländerbehörden oder die zusätzlich 120 Beamten für das Landesamt herbekommen sollen.

Tatsächlich ist dieses Geschenk eine leere Hülle, ein Knallbonbon, das von außen allenfalls für die AfD-Wähler hübsch aussehen soll, aber beim Öffnen nur kurz und laut Peng macht.

Oder vielleicht soll es auch so laufen wie bei den Pflegegeldanträgen beim neuen Landesamt für Pflege. Da sollen nämlich die Beamten für die Bearbeitung eines Pflegegeldantrages eine Nebenamtsvergütung von zwei Euro pro Fall zusätzlich bekommen, nur dafür, dass sie ihre Arbeit machen.

Das ist eine besondere Wahlkampfhilfe für die CSU. Bekommt der Beamte des Abschiebebeamtes vielleicht 2,50 Euro extra für jeden zusätzlich gefüllten Platz bei der Sammelabschiebung? Oder was genau ist der Plan, außer Wahlkampfgetöse für die Wählerschaft der AfD?

Dass über all dem noch das Wort "Asyl" verwendet wird, ist wirklich die Krönung des Missbrauchs von Sprache zu Wahlkampfzwecken, ebenso wie die Aussage des Ministerpräsidenten, es handele sich um – Zitat – "unser Bayern-BAMF". Das "B" in BAMF steht für "Bund". Ein "unser Bayern-BAMF" ist ein Widerspruch in sich; denn mit Asyl oder gar mit Integration hat das überhaupt nichts zu tun. Die Kompetenz zur Bearbeitung von Asylverfahren liegt beim Bund, und Integration wollen Sie ganz sicher nicht.

Der Präsident der Diakonie in Bayern hat es auf den Punkt gebracht, als er im März sagte: Mit dieser Bezeichnung wird "das hohe Gut des ... geschützten Rechts auf Asyl in Misskredit gebracht." Da wollen Sie sicherlich nicht sagen, Michael Bammessel sei unbedarft und von Lügenpropaganda in die Irre geführt. Er weiß genau wie alle anderen großen Wohlfahrtsverbände, was er sagt; denn diese Verbände sind seit Jahren dazu da, die Asylsozialberatung zum Teil mit eigenen Mitteln durchzuführen – eine staatliche Aufgabe! Und als Dank dafür hat der Freistaat Bayern gerade Stellen in diesem Bereich teilweise gekürzt.

Dieser Bereich sollte unterstützt werden durch ein Landesamt für Integration. Das wäre etwas, worüber wir reden könnten. Kolleginnen und Kollegen von der CSU und sehr geehrter Herr Minister, Sie schaffen kein Landesamt für Asyl – das können Sie gar nicht, und das wollen Sie auch nicht –. Sie schaffen ein Amt für Sammelabschiebungen, um wieder einmal dem rechten Rand zu Gefallen zu sein und dort Ängste zu schüren, und in den Eingangsbereich hängen Sie dann noch ein hübsches großes Kreuz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das kein Populismus ist! Wenn das nicht unanständig ist, noch dazu im Zusammenhang mit der Kreuzdebatte der letzten Wochen, dann weiß ich nicht, was Populismus ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dabei sind, die beiden Gesetzentwürfe, die eben besprochen worden sind, zurückzuziehen, schlage ich vor, nehmen Sie dieses Landesamt gleich mit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gar nicht so sehr auf den Inhalt der Vorlage eingehen; das hat Herr Staatsminister Herrmann hervorragend gemacht. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir damit den Vollzug des Asylgesetzes, der uns bis dato schon gut gelungen ist, weiterentwickeln.

Frau Hiersemann, ich entnehme Ihrer Rede, dass Sie Rückführungen überhaupt nicht durchführen wollen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was? Natürlich!)

Im Asylgesetz ist vorgesehen, dass es anerkannte Asylbewerber und abgelehnte Bewerber gibt. Klare Meinung der CSU ist, dass abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimat zurückgeführt werden müssen.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Auf der einen Seite bemängeln Sie immer, dass Leute, die mehr als drei Jahre hier sind, nicht mehr zurückgeführt werden dürfen, weil sie schon so lange da sind. Aber auf der anderen Seite tun Sie alles dafür, dass das Asylverfahren so lange wie möglich dauert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was? Sie müssen hier wohl Bierzeltreden halten!)

Es ist unzweifelhaft, dass die Rückführungen schneller vonstattengehen müssen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Rinderspacher, hören Sie doch einmal kurz zu! Mit dem Landesamt für Asyl bündeln wir Kompetenzen. Wir können Synergien heben. Herr Staatsminister Herrmann hat schon sehr deutlich gesagt, was dieses Landesamt für Asyl tun soll. Das ist genau der richtige Weg.

Sie haben gesagt, wir würden Geschenke für AfD-Wähler machen. Ich habe kürzlich in der Zeitung gelesen, dass die CSU keine großen Abwanderungen zur AfD hat. Bei der SPD waren es 50 %, die als Neuwähler zur AfD gewechselt sind. Ich glaube, Sie sollten sich einmal Gedanken machen, wie Sie Ihre eigene Klientel wieder bedienen können. Ihre eigene Klientel will nämlich genau das, was auch wir wollen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Wir wollen, dass abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimat zurückkehren.

Sie sagen, wir sollten ein Landesamt für Integration schaffen. Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung haben hier schon sehr lange gehandelt. Wir haben schon lange eine Beauftragte für Integration.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, eine Staatsbeauftragte! Und eines ist auch noch ganz klar: Bayern braucht sich von Ihnen in Sachen Integration nichts sagen zu lassen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind nicht Bayern! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bayern ist das integrationsfreundlichste Bundesland. Das haben wir bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind nicht Bayern!)

Wir sind weltoffen, und wir kümmern uns ganz hervorragend um die Integration anerkannter Asylbewerber, und zwar viel erfolgreicher als alle SPD-geführten Bundesländer.

Das soll es von meiner Seite gewesen sein. Unser Staatsminister hat inhaltlich alles vorgetragen, was zum Landesamt für Asyl gesagt werden musste.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ich glaube, Sie sollten sich wieder viel mehr Gedanken über Ihre eigenen Wähler machen, dann wären Sie vielleicht wieder einmal erfolgreicher.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind von diesem neuen Landesamt leider auch noch nicht so überzeugt, wie Sie es vielleicht hoffen; denn hier geht es konkret auch um das Thema Doppelstrukturen und Wasserkopf. Brauchen wir das Landesamt?

Es geht natürlich um eine schnellere Durchsetzung der gesetzlichen Ausreiseverpflichtung von Personen, deren Asylantrag vom BAMF abgelehnt wurde. Das klingt logisch und richtig, sofern kein Abschiebeverbot vorliegt. Jetzt soll dieses neue Landesamt tätig werden. Da fragen wir: Wird das neue Landesamt diese Probleme lösen können?

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein!)

– Okay, nein! Es wird im Moment gerade sehr viel diskutiert. Von Alexander Dobrindt wird der Begriff "Abschiebeindustrie" gebracht. Es wird kritisiert, dass in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 44 % aller Asylbescheide von den Gerichten korrigiert wurden. Die Klagen waren berechtigt, und wer hier etwas ändern will, muss die Gesetze ändern, das ist klar.

Fest steht auch, dass in Sachen Rückführung und freiwilliger Rückkehr mehr getan werden muss. Zum Stichtag 2017 waren in Deutschland noch 226.000 Personen ausreisepflichtig; in Bayern waren es 21.000. Jetzt ist die Frage, ob ein neues Landesamt diese Leute besser zurückführen kann. – Wir meinen: Nein. Wir haben schließlich auf Bundesebene bereits das BAMF. Das muss natürlich noch verbessert werden. Aber wir wollen nicht, dass auf Landesebene noch eine solche Behörde geschaffen wird.

Im Prinzip ist es auch eine Kritik an der Bundesbehörde, wenn Bayern sagt, wir machen in Zukunft alles selbst. Irgendwann wird Bayern dann vielleicht noch ein eigener Staat, dann können Sie alle Ihre Landesämter-Überlegungen konkret umsetzen.

Woran scheitert Rückführung? – Sie scheitert meist an der Weigerungshaltung der Herkunftsländer, und da kann eine bayerische Landesbehörde kaum Abhilfe schaffen. Sie müssten mir vielleicht erklären, wie Sie das machen soll.

Warum klappt es nicht? – Oft fehlen Pässe und Identitätsnachweise. Die Passbeschaffung soll eine weitere Kernaufgabe dieses neuen Landesamtes werden. Allerdings ist unserer Fraktion nicht klar, wie das gehen soll, wie man das erreichen will. Es gibt auch auf Bundesebene große Umsetzungsprobleme, und da soll aus Bayern die große Erleuchtung kommen. Das scheint mir unmöglich zu sein.

Die Koordination der Rückkehrerprogramme ist richtig; wir müssen mehr für die freiwillige Ausreise tun. Die FREIEN WÄHLER haben schon viele entsprechende Programme gefordert, damit noch mehr Leute freiwillig zurückkehren. Aber diese Forderungen wurden von der CSU einfach abgelehnt. Das muss man einmal deutlich sagen. Wir meinen, dass hier viel zu wenig vorangeht. Wir glauben, dass wir für die Koordination von Rückkehrprogrammen keine neue Behörde brauchen. Das kann man bereits heute gut organisieren. Wir müssen nur mehr Ressourcen und Geld reinstecken. Das ist ganz wichtig.

Dann geht es darum: Wir brauchen angeblich eine neue Behörde mit hohem Personalaufwand. Ob diese eine Verbesserung darstellt, bezweifeln wir sehr stark. Für uns ist auch klar: Wer nachweislich ausreisepflichtig ist, muss dies auch tun. Aber dazu brauchen wir keine neue Behörde. Das durchzusetzen gelingt uns mit den bisherigen Strukturen.

Wir wollen dieses Landesamt nicht von Anfang an völlig schlechtreden; aber wir haben bisher noch keine Argumente gehört, dass es dadurch insgesamt besser werden wird. Wir erwarten von der Staatsregierung konkrete Antworten; aber wir wollen

nicht, dass ein neues Landesamt mit neuen Strukturen und neuem Personal, eine Wasserkopfbehörde, aufgebaut wird. Die wirklichen Probleme, die da sind, müssen gelöst werden; aber wir sind skeptisch, dass das durch diese neue Landesbehörde geschehen kann.

Dann geht es darum: Sie wollen Anker-Zentren für Ankunft, Erfassung und Rückführung. Was wollen Sie denn? – Beides zusammen widerspricht sich zum großen Teil. Das ist auch ein Punkt. Natürlich wollen wir auch – das ist wichtig –, dass die Kommunen noch stärker unterstützt werden. Das ist für die FREIEN WÄHLER immer ein wichtiger Punkt. Das heißt, die Kommunen müssen finanziell stärker unterstützt werden. Ich erinnere daran, dass die Landratsämter bei den Flüchtlingen auf den gesamten Personalkosten sitzenbleiben. Das ist auch immer ein Punkt. Das ist oft ein Prozentpunkt der Kreisumlage.

Fazit: Wir sind nicht davon überzeugt, dass dieses neue Landesamt die bestehenden Probleme löst. Wir müssen die vorhandenen Strukturen besser nutzen und deshalb vielleicht das BAMF noch mehr unterstützen. Man könnte wieder denken, dass der neue Bayerische Ministerpräsident bewusst gegen den neuen Bundesinnenminister Seehofer arbeitet –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – und hier eine Retourkutsche abgibt.

Fazit: Wir sind von Ihren Überlegungen noch nicht überzeugt und warten auf weitere Erläuterungen. Derzeit ist das für uns keine Alternative.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was brauchen wir in unserer Asylpolitik? – Wir brauchen als Erstes ein rechtsstaatliches Asylsystem. Hier wäre viel zu tun, Herr Innenminister. Insbesondere brauchen Asylsuchende Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung vor und während ihres Verfahrens und einen Zugang zur Asylsozialberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre eine Grundvoraussetzung für ein Asylverfahren, das unseren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt. Geflüchtete sollten auch einen Zugang zu einer anständigen Rückkehrberatung bekommen. Dem ist aber nicht so. Ich brauche mir bloß anzuschauen, wie viele Rückkehrberatungsmittel in den verschiedenen Regierungsbezirken ausgereicht wurden, und siehe da: Ausgerechnet in dem Regierungsbezirk, in dem Sie Ihr wunderbares Landesamt platzieren wollen, gibt es so gut wie keine Rückkehrhilfen, in anderen Regierungsbezirken aber schon. Sie haben hier also ein großes Problem im Transitzentrum Manching. Offenbar gelingt es Ihnen, Geflüchtete zu vergraulen, sodass sie untertauchen, und Sie werten das anschließend als freiwillige Rückkehr. Rechtsstaatlich und vernünftig ist das alles nicht, auch nicht, wenn Sie sich mit der Integrationsbeauftragten jetzt, während meiner Rede, unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Während all dieses Nichtstuns haben Sie am 23.03. verkündet, dass Sie ein Landesamt gründen wollen. "Landesamt für Asyl" hieß es damals. Neckisch wurde es dann "Bayern-BAMF" genannt. Jetzt soll es "Landesamt für Asyl und Rückführungen" heißen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bayernkrampf!)

– Jawohl. – Bislang sind für die Aufgaben in diesem Bereich die Ausländerbehörden zuständig, seit neuestem auch die ZAB. Daneben gibt es eine Passbeschaffungsstelle

bei der Regierung von Oberbayern. Irgendwo in diesem Bereich, in dieser Gemengelage, soll nun das Landesamt tätig werden. Wie dieses Landesamt mit den bisherigen Behörden zusammenarbeiten soll, bleibt in dem Gesetzentwurf ungeklärt.

Unbeantwortet blieb leider auch unsere Schriftliche Anfrage, die wir unmittelbar nach Ihrer Verkündung eingereicht haben; Sie ist bis heute noch nicht beantwortet, obwohl das Landtagsamt freundlicherweise mehrfach nachgehakt hat, wann wir denn nun die Antwort auf unsere Anfrage bekommen. Eine Anfrage, was dieses Landesamt tun soll, mit welchen Behörden es zusammenarbeiten soll oder ob vielleicht Mitarbeiter der ZAB aus Bayreuth oder aus anderen Regierungsbezirken nach Manching verlagert werden sollen – davor haben Sie nämlich durchaus Sorge, wie ich gehört habe –, blieb unbeantwortet. Stattdessen bringen Sie hier einen relativ windigen Gesetzentwurf ein, der diese Bezeichnung nicht verdient, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Unbeantwortet blieb auch die Frage, für welche Gruppen von Asylbewerbern das Landesamt zuständig sein soll. Für welche Aufgaben soll der Geflüchtete aus Lindau oder aus Ansbach oder von irgendwoher für irgendwelche Verlängerungen von Papieren jeweils anreisen müssen? Wer zahlt die Fahrtkosten? Wie werden sie untergebracht? All dies ist unbeantwortet und sollte beantwortet werden, bevor Sie anfangen, dieses Gesetz überhaupt zu beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf schafft allerorten mehr Verwirrung als Klarheit. Gerade in Manching und in Oberbayern haben wir die größten Probleme mit dem Anspruch auf rechtsstaatliche Asylverfahren. Es gibt keine adäquate Rückkehrunterstützung, keine adäquate Rückkehrberatung, keine adäquate Rechtsberatung, keine adäquate Asylsozialberatung. Deswegen stimmt der Ansatz, mit diesem Landesamt das Asylsystem besser zu regeln, wenig hoffnungsfroh.

Vielleicht noch ein Satz zum Kollegen Straub: Natürlich integrieren sich hier Flüchtlinge; aber sie tun das trotz und nicht wegen der CSU und dieser Staatsregierung. Das muss wirklich einmal gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschiebungen gehen mit diesem Landesamt auch nicht schneller. Warum gehen sie nicht schneller? – Sie müssen bloß mal schauen: Welche Menschen sind es, die momentan ausreisepflichtig sind? – Das sind zu über 50 % Menschen, die in Italien nach dem Dublin-Abkommen registriert worden sind. Sie können momentan nicht zurückkehren, weil Italien pro Monat schlicht und einfach nur so und so viele Dublin-Flüchtlinge zurücknimmt, weil Italien verärgert ist. Warum? – Weil Italien beim Thema Mittelmeeraanrainerstaaten –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Christine Kamm (GRÜNE): – mit seinen Aufgaben weitestgehend alleine gelassen wird. Sie sollten sich anschauen, welche Probleme die Menschen haben, und nicht suggerieren, Sie könnten hier durch irgendein Landesamt die Rückkehr beschleunigen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Liebe Frau Kollegin Kamm, ich will Ihnen nur, damit jetzt nicht wieder irgendwelche völlig falschen Gerüchte im Land verbreitet werden, zu dem einen Punkt, den Sie konkret angesprochen haben, unmissverständlich sagen:

Erstens. Die Zuständigkeiten aller Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landratsämter bleiben völlig unangetastet. Da ändert sich nichts. Da wird weder etwas weggenommen noch hinzugefügt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Alles, was da zuständig ist, bleibt da auch. Es gibt überhaupt keinen Anlass zu meinen, da werde sich etwas ändern. Ich sage es hier nur noch einmal klar,

(Zuruf von der CSU: Lesen hilft!)

damit draußen gar nicht erst eine unsinnige Debatte beginnt. Es ist völlig klar.

Zweitens werden alle Zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken weiter so arbeiten. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen koordiniert deren Tätigkeit und versucht vor allen Dingen, die Effizienz in den Abschiebeverfahren noch weiter zu steigern. Wenn zum Beispiel ein persönlicher Kontakt, eine Vorsprache notwendig ist, wird kein einziger Flüchtling deswegen persönlich nach Manching fahren müssen, sondern es wird alles über die Zentralen Ausländerbehörden, die überwiegend in den Einrichtungen wie Bamberg, Schweinfurt, Deggendorf, Regensburg usw. präsent sind, unmittelbar erledigt werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Steht alles nicht in dem Gesetz!)

– Aber jetzt wissen Sie es. Ich sage das, damit nicht morgen wieder irgendeiner anfängt, irgendetwas in die Welt zu setzen, was die Leute unnötig verrückt macht.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist dann so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/21999

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts
für Asyl und Rückführungen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Pet- ra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/23045

zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur
Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Asyl und Rückführungen
(Drs. 17/21999)

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Asyl und Rückführungen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Karl Straub**
Mitberichterstatterin: **Alexandra Hiersemann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/23045 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 202. Sitzung am 27. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 3. Juli 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/23045 in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 wird nach Nr. 2 folgende Nr. 2a eingefügt:

„2a. Nach Art. 2 wird folgender Art. 2a eingefügt:

„Art. 2a

Vollzug von aufenthalts-
rechtlichen Freiheitsentziehungen

(1) Das Landesamt errichtet bei Bedarf im Benehmen mit der Polizei und der Justizverwaltung weitere spezielle Hafteinrichtungen, um Zurückweisungs-haft (§ 15 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG) und Ausreisegewahrsam (§ 62b AufenthG) auch außerhalb der hierfür als spezielle Hafteinrichtungen bestimmten Justizvollzugsanstalten vollziehen zu können.

(2) ¹Für den Vollzug in weiteren speziellen Hafteinrichtungen gilt § 422 Abs. 4 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. ²Das Landesamt kann sich der Unterstützung Beauftragter bedienen.

(3) ¹Bei dem Vollzug in weiteren speziellen Hafteinrichtungen leisten Polizei und Justizvollzug dem Landesamt Amtshilfe. ²Die Polizei hat insoweit dieselben Befugnisse wie Vollzugsbeamte in Justizvollzugsanstalten. ³Die Vorschriften des Polizeiaufgabengesetzes bleiben unberührt.“ “

2. In Nr. 3 Buchst. b werden in Art. 3 Satz 1 die Wörter „des Aufenthaltsgesetzes“ durch die Angabe „AufenthG“ ersetzt.
3. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/23045 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen in der Fassung der Endberatung seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/21999, 17/23198

Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen

§ 1

Das Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz (AG-AufenthG) vom 24. August 1990 (GVBl. S. 338, BayRS 26-1-I), das zuletzt durch § 1 Nr. 305 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:
„Verordnungsermächtigung“.
- b) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „und für Integration (Staatsministerium)“ ersetzt.

2. Nach Art. 1 wird folgender Art. 2 eingefügt:

„Art. 2

Landesamt für Asyl und Rückführungen

(1) ¹Es besteht ein Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen (Landesamt). ²Es ist dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnet.

(2) Das Landesamt erfüllt als Ausländerbehörde nach Maßgabe der nach Art. 1 erlassenen Rechtsverordnung landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.“

2a. Nach Art. 2 wird folgender Art. 2a eingefügt:

„Art. 2a

Vollzug von aufenthaltsrechtlichen Freiheitsentziehungen

(1) Das Landesamt errichtet bei Bedarf im Benehmen mit der Polizei und der Justizverwaltung weitere spezielle Hafteinrichtungen, um Zurückweisungshaft (§ 15 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG)

und Ausreisegewahrsam (§ 62b AufenthG) auch außerhalb der hierfür als spezielle Hafteinrichtungen bestimmten Justizvollzugsanstalten vollziehen zu können.

(2) ¹Für den Vollzug in weiteren speziellen Hafteinrichtungen gilt § 422 Abs. 4 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. ²Das Landesamt kann sich der Unterstützung Beauftragter bedienen.

(3) ¹Bei dem Vollzug in weiteren speziellen Hafteinrichtungen leisten Polizei und Justizvollzug dem Landesamt Amtshilfe. ²Die Polizei hat insoweit dieselben Befugnisse wie Vollzugsbeamte in Justizvollzugsanstalten. ³Die Vorschriften des Polizeiaufgabengesetzes bleiben unberührt.“

3. Der bisherige Art. 2 wird Art. 3 und wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:

„Zuständigkeit
von kreisangehörigen Gemeinden“.

b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die kreisangehörigen Gemeinden sind zuständige Behörde nach § 78 Abs. 7 Satz 2 AufenthG, wenn die jeweilige Gemeinde diese Aufgaben übernommen hat.“

4. Der bisherige Art. 3 wird Art. 4 und wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:

„Inkrafttreten“.

b) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.

c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Karl Straub

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Kamm

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Claudia Stamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Horst Arnold

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen

(Drs. 17/21999)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. und Fraktion (CSU)

(Drs. 17/23045)

Ich weise nochmals darauf hin, dass hierzu namentliche Abstimmung beantragt wurde. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet in diesem Fall: Für die CSU 16 Minuten, für die SPD 12 Minuten, für die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 10 Minuten, für die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu drei Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Das Bessere ist der Feind des Guten." So lautet ein altes Sprichwort, dessen ich mich gerne bediene. Warum? Weil es für den Freistaat Bayern so gut passt. Übertragen auf Bayern könnte man sagen, dass vieles schon sehr gut läuft, dass wir uns aber dennoch nicht auf den Erfolgen ausruhen dürfen und dass es Bereiche gibt, in denen durchaus noch Luft nach oben ist.

Ich darf mich deswegen ausdrücklich bei Herrn Ministerpräsidenten Söder, bei der Bayerischen Staatsregierung und bei Innenminister Herrmann dafür bedanken, dass

die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Landesamtes für Asyl geschaffen werden. Das ist dringend erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Ja, das ist sehr dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes des Bundes sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt von vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen zu beenden. Bayern vollzieht das geltende Ausländerrecht und schiebt Ausländer ohne Bleiberecht, die eine freiwillige Ausreise ablehnen, wie es üblich wäre, konsequent ab.

Wie sahen die bayerischen Zahlen zum 31.12.2017 aus? 39.828 ablehnende Asylbescheide hat das BAMF erlassen. 16.383 Aufenthaltsbeendigungen wurden insgesamt ausgesprochen. Davon sind 13.100 Betroffene freiwillig ausgereist. 3.283 mussten abgeschoben werden.

Wo sind die praktischen Probleme? – Die weit überwiegende Mehrheit aller Asylbewerber gibt vor, über keine Identitätsnachweise zu verfügen. Die Voraussetzung für die Abschiebung ist damit regelmäßig die Beschaffung von Passersatzpapieren, was allerdings zwingend die Identitätsklärung durch die Ausländerbehörden voraussetzt. Rückführungen scheitern auch sehr häufig daran, dass die abzuschiebende Person Widerstand leistet. Insgesamt ist der Aufwand für Abschiebungen aufseiten der Polizei und der Ausländerbehörden riesig. Bayern hat jetzt schon mit seinen sieben zentralen Ausländerbehörden, deren Hauptaufgabe die Aufenthaltsbeendigung ist, Vorbildcharakter. Deswegen mein Sprichwort am Anfang, dass wir noch besser werden müssen.

Zur Zahl der Asylsuchenden: Bis Ende Juni 2018 wurden immerhin wieder 93.316 Asylanträge gestellt. Diese Anträge stellen den Bund, die Länder und die Kommunen weiter vor große Herausforderungen. Unter den Eingereisten sind zahlreiche

Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den in Deutschland geltenden Asylbedingungen haben. Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt werden. Die gewachsenen Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgaben verlangen nach einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen und einer weiteren Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit, um insbesondere den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, schneller und konsequenter beenden zu können.

An dieser Stelle möchte ich Grundlegendes betonen. Die CSU ist der Auffassung, dass Menschen, denen kein Asylstatus zugesprochen wird, in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Diese Auffassung teilt die CSU übrigens mit der überwiegenden Mehrzahl unserer Bevölkerung. Im Normalfall, über den schon niemand mehr nachdenken will, erfolgt eine Rückkehr übrigens freiwillig, und zwar innerhalb von 30 Tagen. Leider ist das Durchlaufen aller rechtlich möglichen Instanzen sowie die Abschiebung bei uns der Normalfall geworden. Damit es ganz klar ist: Wir sind ein Rechtsstaat. Das Durchlaufen aller Rechtswege ist legitim. Es muss allerdings schneller gehen. Dafür werden wir auch etwas tun.

Ich darf – das habe ich schon oft getan – den SPD-Landesinnenminister Pistorius zitieren. Er hat gesagt: Zum Asyl gehört die Abschiebung. Es kommen nun einmal nicht nur Leute, die eine Bleibeberechtigung erhalten. Die Abschiebung ist die schwarze Seite beim Thema Asyl. Daher ist die Benennung des neuen Landesamtes, das von der Opposition immer wieder massiv beanstandet wird, korrekt. Auch die Abschiebung gehört zum Asyl. Deshalb ist die Bezeichnung "Landesamt für Asyl und Rückführungen" in diesem Zusammenhang vollkommen korrekt

Wie ist die momentane Situation? – Bayern ist ein weltoffenes Land, das seiner humanitären Verpflichtung gegenüber den Menschen, die vor politischer Verfolgung oder

Bürgerkrieg fliehen und bei uns Aufnahme gefunden haben, gerecht wird. Wir sind bereit, den Menschen zu helfen, die von Krieg und Gewalt bedroht sind. In einer großartigen Gemeinschaftsleistung ist es gelungen, über eine Million Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land zu versorgen. Es ist eine riesengroße Herausforderung, diejenigen, die bleiben dürfen, bestmöglich zu integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig muss gelten: Menschen, die nicht berechtigt sind, hierzubleiben, müssen auch konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Momentan schütteln die meisten unserer Bürger nur noch den Kopf.

(Harald Güller (SPD): Da haben sie recht!)

– Wir wollten zu einer sachlichen Debatte zurückkehren. Wir können das nachher anhand von Zwischenbemerkungen klären.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland ist ein Land, in das man zwar ohne Papiere einreisen, aus dem man aber leider Gottes ohne Ausweispapiere nicht mehr ausreisen kann. Diesen Zustand müssen wir beenden. Dadurch schwindet das Vertrauen der Bürger in den Staat und in das Asylrecht. Die Zahl der Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer gilt es daher dringend zu steigern. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, da dadurch schließlich die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz des Asylrechts insgesamt erhöht wird. Wir müssen uns darum kümmern und Abhilfe schaffen.

Um besser, schneller und effizienter zu werden, gründen wir ein neues Amt für Asyl. Das künftige Landesamt für Asyl soll eine rechtlich selbstständige Landesbehörde mit circa 1.000 Mitarbeitern sein und seinen Dienstsitz in Manching sowie in weiteren Außenstellen haben. Wir bündeln Kompetenzen und Zuständigkeiten in einer Hand. Wir beschleunigen damit die notwendige Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber. Das Landesamt soll die landesweit operativen Verwaltungsaufgaben im Be-

reich der Rückführung wahrnehmen. Das betrifft unter anderem die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen und die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden. Außerdem soll das Landesamt Rückkehrprogramme koordinieren und verstärken. Es bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgaben auch der zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken. Das Landesamt soll bereits am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen. Das beweist die Handlungsfähigkeit und die Schnelligkeit unserer Staatsregierung. – Dafür nochmal herzlichen Dank.

Die Zuständigkeiten aller Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landratsämter bleiben vollkommen unangetastet. Das wurde in den vorherigen Debatten oft bemängelt. Dort ändert sich nichts. Es wird weder etwas weggenommen noch etwas hinzugefügt. Alle zentralen Ausländerbehörden in den sieben Regierungsbezirken werden weiterarbeiten wie bisher. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen koordiniert deren Tätigkeit und versucht vor allen Dingen, die Effizienz der Abschiebeprozesse weiter zu steigern. Wenn zum Beispiel ein persönlicher Kontakt und eine Vorsprache notwendig ist, wird kein einziger Flüchtling deswegen persönlich nach Manching fahren müssen. Stattdessen wird alles über die zentralen Ausländerbehörden, die überwiegend in den Einrichtungen in Bamberg, Schweinfurt, Deggendorf und Regensburg präsent sind, unmittelbar erledigt werden.

Wir verfolgen ein klares Ziel. Die Zahl der Rückführungen muss weiter gesteigert werden. Unsere neue Behörde soll ein zentraler und starker Partner für den Bund werden. Mit der Errichtung des Landesamtes und seiner zentralen Vollzugsaufgaben für ganz Bayern werden wir Synergieeffekte im Bereich Asyl und Abschiebung erzielen. Wir wollen somit den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen, deren Asylanträge als unbegründet abgelehnt worden sind, zeitnah und konsequent beenden können.

Ich komme zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Die Abschiebehaftkapazitäten in Bayern sind ohnehin schon größer als in anderen Bundesländern. Das hat zur Folge, dass die übrigen Bundesländer auf die bayerischen Abschiebehaftplätze zugreifen.

Die Staatsregierung ist daher zu der Überzeugung gelangt, dass wir für weitere Abschiebehaftkapazitäten einen Ausbau benötigen. Damit soll das gemeinsame Ziel erreicht werden, vollziehbar ausreisepflichtige Personen schneller in ihr Heimatland rückführen zu können, wenn diese nicht freiwillig ausreisen.

Die Staatsregierung hat einschlägige Beschlüsse über den Ausbau von Justizvollzugsseinrichtungen getroffen, in denen die Abschiebehaft grundsätzlich vollzogen wird. Es benötigt aber Zeit, eine Justizvollzugsanstalt nach allen dafür geltenden Regeln zu planen und zu bauen. Diese stehen somit kurzfristig nicht zur Verfügung. Außerdem ist der Justizvollzug an die Kapazitätsgrenzen gelangt. Deswegen will die Staatsregierung kurzfristig zusätzliche Kapazitäten schaffen. Diese werden speziell in Flughafennähe angesiedelt, weil sie vor allem dafür gedacht sind, kurzfristigen Gewahrsam in Zusammenhang mit konkreten Sammelabschiebemaßnahmen zu vollziehen. Diese Haftplätze sind nicht für eine längere Haft gedacht.

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Die Durchführung von Abschiebungen liegt ganz klar in der Zuständigkeit der Bundesländer. Es spricht also nichts dagegen, diese Aufgaben in einem Landesamt zu bündeln. Mit diesem neuen Gesetz übernehmen wir Verantwortung für den Freistaat und unsere Bürger. Wir verbessern gezielt einen Bereich, der noch nicht reibungslos läuft. Die ganz konkreten politischen Maßnahmen sind dringend notwendig, damit das Vertrauen unserer Bürger in unser Asylrecht nicht schwindet. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Kollegin Hiersemann das Wort erteile, habe ich noch einen Hinweis. Die Liste der Tagesordnungspunkte, die heute ohne Aussprache erledigt werden, ist wieder um einen Punkt länger geworden. Die Fraktionen sind übereingekommen, zum Tagesordnungspunkt 31 – das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes – auf die

Aussprache zu verzichten, aber eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Hiermit ist dieser Hinweis gegeben. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Hiersemann das Wort erteilen. Bitte sehr.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir in Bayern wussten es schon längst, und die Damen und Herren in Berlin sind gerade dabei, es zu lernen. Die Damen und Herren der CSU-Fraktion bestätigen es Tag für Tag neu. Sie bestätigen, dass die Staatsregierung und mit ihr die CSU weiterhin eine Strategie betreibt, die nur auf ein einziges Thema setzt, nämlich das Schüren von Angst in der Bevölkerung, um den Ruf nach vermeintlich mehr Sicherheit durch die Staatsregierung am Kochen zu halten. Das machen Sie mit einem Parteivorsitzenden und Bundesinnenminister, der jeglichen Anstand verloren hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie von der CSU soufflieren ihm auch noch mit einem interessanten Änderungsantrag. Zu diesem werde ich gleich noch etwas sagen. Zunächst gehe ich auf den Gesetzentwurf ein.

In der Erfüllung der Wunschliste Ihres Ministerpräsidenten wollen Sie ein Bayerisches Landesamt für angebliches Asyl schaffen, für das Bayern keine Zuständigkeit hat. Sie wollen ein Amt für gnadenlose Abschiebung schaffen, für dessen Aufgabe es genügend vorhandene Behörden in Bayern gibt. Sie bedienen weiter ungeniert verantwortungslos die Ängste der Menschen, obwohl die Flüchtlingszahlen in diesem Jahr um 20 % zurückgegangen sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist mehr als verantwortungslos. Die Taktik, die Sie anwenden, ist demokratie- und rechtsstaatsfeindlich. Auch ist das Verhalten menschenverachtend denjenigen gegenüber, von denen Sie glauben, Sie könnten sie damit zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen. Demnach gibt es überhaupt keinen objektiven Grund für diese Panikmache, die Sie seit Monaten betreiben. In meinem Landkreis werden Unterkünfte immer leerer, und Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen geschlossen werden. Auch in Bamberg steht eine große Zahl von Unterbringungsmöglichkeiten leer. Die Unterkunft in Bamberg ist nach Ihrem Wunsch der Prototyp für die künftige Unterbringung von Geflüchteten. Trotzdem pferchen Sie die Menschen dort zu dritt oder zu viert in die Zimmer, damit deutlich wird, was Ihre menschenfeindliche Politik bedeutet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit Ihren neu erfundenen Begriffen wie "Asyltourismus", "Anti-Abschiebe-Industrie" und "Asylgehalt" vergiften Sie Umgang, Menschlichkeit und Sprache. Sie wollen diese verrohte Sprache salonfähig machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Tatsächlich aber geht es nur um Ihre durchsichtige Strategie. Sie bespielen das Thema Asyl weiter, um denen, die zur AfD gehen könnten oder dank Ihnen vermutlich schon dort sind, vorzugaukeln, die CSU mache die bessere und die rechtere Rechtsaußenpolitik. Das von Ihnen geforderte Landesamt hat nichts mit Asyl zu tun. Es ist ausschließlich für die Abschiebung geplant. Das haben Sie uns ja bereits in der Ersten Lesung erklärt. Herr Kollege Straub, Sie haben das hier und erst kürzlich im Verfassungsausschuss bestätigt: Vor allem die Passbeschaffung und die Flugkoordinierung seien wichtige Zuständigkeiten des Amtes. Es ist ein Hohn, das Wort Asyl hierfür zu verwenden. Es mag sein, dass die schwarze Seite des Asyls die Abschiebung ist. Aber dies als Begründung dafür zu nehmen, das Abschiebeamt mit dem Titel Asyl zu überschreiben, ist wirklich die Krönung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Präsident der Diakonie Bayern hat diese Bezeichnung für das Amt zu Recht als völkerrechtlich missbräuchlich kritisiert. Aber Sie scheuen beim Beugen von Sprache vor nichts zurück.

Weil Ihr neues Landesamt noch viel sinnloser wäre, wenn Sie nicht behaupten könnten, dass es unter anderem für die Passbeschaffung zuständig sei, haben Sie eine Ausnahmeregelung im Ergebnis des Koalitionsausschusses durchgesetzt. Dort wurde nämlich vereinbart, dass bei Rückführungen künftig nur der Bund zur Vermeidung von Verzögerungen tätig werden soll. Dies geschieht aber eben nur, sofern die Länder dies wünschen. In Bayern sieht es folgendermaßen aus: Bayerischer Landeswunsch statt Vermeidung von Verzögerung. Bayerische Landtagswahlen statt halbwegs vernünftiger Lösungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Sie machen das nur, weil Sie wichtig sein wollen, aus keinem anderen Grund. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, ich bedaure sagen zu müssen, dass sogenannte Vereinbarungen mit Ihnen nichts wert sind. Das zeigen die Posse der letzten Woche und der gestrige Tag. Mit diesem Amt streben Sie erneut einen bayerischen Alleingang an, der weder der Sache noch der sinnvollen Verfahrensbeschleunigung dient. Sie wollen eine Show auf bayerisch. Seit gestern müssen Sie sich bei all dem an den zynischen und menschenverachtenden Äußerungen des Herrn Seehofer messen lassen.

Die Damen und Herren von der CSU-Fraktion legen nun noch einen auf das Landesamt drauf und stellen einen Änderungsantrag. Das fällt Ihnen mitten im Gesetzgebungsverfahren ein. Jetzt wollen Sie ein Landesamt, das sogar selber Abschiebehaftplätze errichten kann. Bisher wird die Abschiebehaft durch die Justizverwaltung in Amtshilfe für die Innenbehörden vollzogen, in Gebäuden des Justizvollzugs und mit dessen Beamtenschaft. Sie erweitern plötzlich das System, obwohl Bayern bundesweit bereits 30 % der Haftplätze zur Verfügung stellt, wie Minister Bausback stolz be-

richtet hat, und obwohl die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind. Damit schaffen Sie verschiedene Formen der Abschiebehäft. Die eine Form bleibt weiterhin unter dem Dach des Justizvollzugs und in dessen Anstalten. Daneben wird es die neue Form der Abschiebehäft unter dem Dach des Innenministeriums mittels eines Landesamtes geben. Sie machen eine Tür auf, mit der Sie jederzeit ein Gebäude entweder direkt in Flüchtlingseinrichtungen oder daneben zur Abschiebehäftanstalt erklären können. Das können die JVs nämlich nicht. Diese müssen nämlich erst bauen. Das dauert der CSU-Fraktion aber zu lange. Kollege Straub hat das gerade bestätigt. Die neuen Einrichtungen werden nach Ihren Worten "spezielle Hafteinrichtungen". Sie sollen nach Ihren Worten "vorrangig für den kurzfristigen Ausreisegewahrsam", also für 48 Stunden und ohne richterlichen Beschluss genutzt werden. Dabei sollen die Polizei und die Justizvollzugsbeamten in Amtshilfe tätig werden. Aber dafür gibt es ja überhaupt keine Beamten. Da Sie von dieser Tatsache wissen, sieht der Antrag vor, dass auch sogenannte Beauftragte in den speziellen Hafteinrichtungen tätig werden können. Das sind nicht die Spezialbeauftragten, die die Staatsregierung erst vor Kurzem gekürt hat, sondern sogenannte private Security-Dienste. Es wird also Schwarze Sheriffs in speziellen Hafteinrichtungen geben. Hier möchte man wirklich nicht weiter denken, aber leider muss man das tun.

Ihnen reichen also 30 % der bundesweiten Abschiebehäftplätze trotz abnehmender Flüchtlingszahlen immer noch nicht. Sie rüsten weiter auf. Diese Plätze wollen Sie natürlich auch füllen, koste es, was es wolle.

Interessant ist auch der Zeitpunkt Ihres Änderungsantrags. Erst tyrannisiert Ihr Parteivorsitzender und Bundesinnenminister die gesamte Republik und die Bundesregierung mit einem sogenannten Masterplan, den bisher vor Kurzem niemand kannte. Außerdem war der gestrige Masterplan nach einer gestrigen Aussage von Herrn Seehofer nicht mit dem Koalitionspartner abgesprochen. Dann verspricht er seinen Rücktritt und nimmt das einen Tag später wieder zurück. Gleichzeitig schafft die CSU im Landtag am selben Tag, nämlich am 2. Juli, durch die Hintertür Teile der Grundlagen,

die unsere Republik immer weiter spalten. Die CSU-Fraktion sekundiert einem Bundesinnenminister, der heute nicht weiß, was er morgen will.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Während sich also in Berlin die vernünftigen Mitglieder der Koalition darum bemühen, das Chaos zu lichten, das Ihre Leute in Berlin und hier angerichtet haben, machen Sie unbeirrt von angeblichen Kompromissen weiter. Sie suggerieren den Menschen, es brauche noch mehr Abschiebungen und natürlich auch mehr Haftplätze, in denen dann Schwarze Sheriffs faktisch das Sagen haben. All das passiert natürlich unter dem Kreuz, das Sie zuvor noch aufhängen lassen. Wir wissen alle, dass Sie nicht aufhören werden. Sie werden nicht aufhören, diese Koalition zu spalten, Angst zu schüren und damit den Bestand der Bundesregierung und diese Republik zu gefährden. Vielleicht können Sie so mit Ihrer Schwesterpartei umgehen. Geschwisterliches Verhalten ist ja nicht immer so zart besaitet. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, vergessen Sie bei all dem aber nicht, dass auch meine Partei in Berlin hierzu mitredet. Unsere Geduld und unsere Bereitschaft, die Vorgehensweise der CSU und das unanständige Verhalten weiter hinzunehmen, sind zu Ende.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Am 4. Juli wurden zum 69. Geburtstag des Bundesinnenministers 69 Afghanen aus der Abschiebehafte abgeschoben. Er rühmt sich dessen vor laufender Kamera. Das ist wirklich widerlich und erinnert an die dunkelsten Zeiten deutscher Geschichte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Einer dieser Abgeschobenen war ein junger Flüchtling, der acht Jahre in Bayern gelebt hat. Er ließ sich hier nach gründlicher Unterweisung taufen und war bestens integriert, als er vor Kurzem in bayerische Abschiebehafte kam. Aus Verzweiflung versuchte er dort, sich selbst zu verletzen und wurde zum Geburtstag von Herrn Seehofer nach Afghanistan abgeschoben. Dort hat er kein einziges Familienmitglied oder ir-

gendeine Unterstützung. Besonders nachdem er Christ geworden ist, hat er dort Allerschrecklichstes zu befürchten. Die Bibel, die er von seinem Pfarrer geschenkt bekommen hat, hat man ihm in der Abschiebehafteit weggenommen. Man hat sie verplombt und nach Afghanistan geschickt. Ein weiterer 23-jähriger Mann wurde nach Afghanistan abgeschoben. Sie haben diesen mit über 50 Menschen allein aus Bayern in einen Abschiebeflieger gesteckt. Auch dieser hat acht Jahre in Deutschland gelebt, war integriert und hat sich, wie wir heute alle gelesen haben, nach seiner Rückkehr in Kabul erhängt. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, Sie schaffen Unrecht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Freller, Sie schaffen Unrecht, wenn Sie jemals wieder von Bayern als Ihrem christlichen Abendland reden und sich nicht gleichzeitig dabei schämen. Hören Sie endlich auf damit. Wir lehnen den Antrag der CSU wie auch den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Ohne Ansehen der Person darf ich nochmals darauf hinweisen, dass wir uns im Ältestenrat darauf geeinigt haben, uns sachlich zu unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz sachlich könnte ich mich jetzt einfach nur den Ausführungen von Frau Hiersemann anschließen, was ich auch tue.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch noch ein paar eigene Gedanken ausführen. Herr Straub, Sie haben gesagt, das Landesamt für Asyl und Rückführungen sei dringend notwendig. Diesen Eindruck kann man vor allem dann bekommen, wenn man die Situation dahingehend betrachtet, was verlautbart und politisch aufgebaut wird. Darüber hinaus gibt es aber auch insofern Gründe, als das BAMF als solches in der Vergangenheit nicht immer optimal gearbeitet und funktioniert hat. Es gibt Berichte, wonach im BAMF Ausweispapiere von rückreisewilligen Syrern und anderen Flüchtlingen verloren gegangen sind, sodass diese Papiere erst wieder umständlich beschafft werden mussten, die Verfahren zu lange dauerten und eine gewisse Konfusion herrschte. Das mag alles richtig sein.

Aber heute muss man auch fragen: Wer ist der oberste Chef des BAMF? Das ist letztlich der Bundesinnenminister. Das BAMF wird nun von einem bayerischen Staatsbeamten geleitet. Das BAMF ist also in besten Händen, das heißt, entsprechend dem Slogan der CSU aufgebaut. Das BAMF könnte also jetzt die Arbeit so, wie es die CSU will, erledigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen erschließt es sich nicht, wofür wir dann noch den kleinen Bruder, das Bayern-BAMF, brauchen, wenn doch das BAMF so gut aufgestellt ist. Für was soll dann der kleine Bruder gut sein?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das erschließt sich mir vor allem mit Blick auf Folgendes nicht: Man spricht vom Landesamt für Asyl mit dem Zusatz "Rückführungen". Eigentlich müsste man sagen "Landesamt für Rückführungen"; denn dieser Begriff wäre korrekter und ehrlicher, da der Begriff "Asyl" etwas verschleiert. Einer unserer Grundsätze lautet: Asyl genießt, wer politisch verfolgt ist. Dieser Grundsatz ist einzuhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann müsste man natürlich auch fragen, was dieses Landesamt für Asyl für tatsächlich Asylberechtigte tut, also für diejenigen, die wirklich politisch verfolgt sind und eine Bleibeperspektive haben. Was tut dieses Landesamt in den Herkunftsländern, damit dort die Personen nicht politisch verfolgt werden? Auch solche Aufgaben könnte dieses Landesamt lösen, wenn es dazu eine bundeseinheitliche Legitimation hätte. Es gibt hierzu also einige Fragen.

Sie wollen dieses Landesamt für Asyl und Rückführungen mit 1.000 Stellen ausstatten. Hierbei stellt sich die Frage, woher Sie diese 1.000 Stellen bzw. Personen nehmen, die dort arbeiten sollen. Das ist wieder nur eine Scheinpolitik, die darauf aufbaut, die Menschen, deren Ängste Sie geschürt haben, wieder zu beruhigen. Wenn Sie aber wirklich etwas Sinnvolles tun wollen, sollten Sie das Geld, das hier für einen bürokratischen Aufbau verwendet wird, unseren Landratsämtern zur Verfügung stellen, um 1.000 Stellen zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten dieses Geld unseren kommunalen Behörden geben; denn es gibt in Bayern wohl kein Landratsamt, das wegen der Zuwanderung, der Asylproblematik bzw. der Flüchtlinge nicht zusätzliche Stellen schaffen musste. Auf diesen Kosten bleiben die Landratsämter sitzen. Doch jetzt bildet man ein Landes-BAMF, wobei der Staat selbst einen Staatsapparat aufbaut, aber die Kommunen hängen lässt. Das halte ich für äußerst unehrlich; denn man könnte die für diese Aufgaben zuständigen Kommunen und Landratsämter, die eine gute Arbeit leisten, mit diesen Mitteln unterstützen. Das ist legitime Aufgabe. Dazu braucht man kein neues BAMF und kein neues Gesetz. Man kann Gutes und Sinnvolles tun, indem man das Geld denjenigen zur Verfügung stellt, die draußen an der Front die Arbeit machen. Dafür sollte man sich einsetzen und die Kommunen nicht im Stich zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Das wäre wesentlich sinnvoller. Dadurch käme man schneller zu Ergebnissen. Es würde auch dann etwas erreicht, wenn Bayern in seiner Güte und Gnade das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei seinen Aufgaben unterstützen würde, sodass man die Anträge schneller bearbeiten und rascher Klarheit schaffen kann.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für verfehlt, weil er an der Realität in Bayern, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland pfeilgerade vorbeigeht. Er ist im Grunde nur eine Beruhigungsspiel für die nächste Wahl, ändert aber nichts an der Situation in unserem Land. Stattdessen wird durch die Schaffung eines weiteren Amtes, das auch noch mitredet, möglicherweise etwas verkompliziert. Man sollte die vorhandenen staatlichen Strukturen fördern, unterstützen und nützen. Man sollte darauf achten, dass auf diesem Gebiet die Arbeit richtig funktioniert. Wenn jetzt noch ein Bayern-BAMF dazwischenfunkelt, weiß am Schluss keiner mehr, wer letztendlich wofür zuständig ist.

Wenn ein Bayerisches Landesamt ermächtigt ist, Haftplätze einzurichten, habe ich verfassungsrechtlich höchste Bedenken. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Solch ein Landesamt kann eine Unterkunft für Flüchtlinge mir nichts, dir nichts als "Haftplatz" titulieren und entsprechend vorgehen. Ein anderes Problem ist die beabsichtigte Schaffung von Haftplätzen in Flughafennähe. Das ist schön und gut. Aber das heißt auch, dass solche Haftplätze möglicherweise in einem Hangar eines Flughafens installiert werden sollen. Dann wird das Ganze letztlich zu einer sehr abstrusen Sache; denn das heißt, in einem Flughafen, der einen Hochsicherheitsbereich darstellt, sollen verzweifelte Personen, die abzuschieben sind – unter anderem möglicherweise Straftäter –, untergebracht werden. Damit wird der Betrieb eines Flughafens bewusst einem Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU sagt, sie sei die Partei für Recht, Ordnung und Sicherheit. Daher muss man hinter die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in Flughafenbereichen ein großes Fragezeichen setzen.

Insofern sehen wir zwar Ihr Anliegen, aber dieses Anliegen ist falsch. Wir können daher diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ursprünglich hieß es in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten noch, er wolle ein Bayern-BAMF schaffen. Mittlerweile heißt es: Sie wollen einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen einbringen. Beides ist natürlich Unsinn. Beides ist falsch, ein Etikettenschwindel und Versuch, Strukturen ohne Sinn und Zweck aufzublähen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Ich sehe auch, dass schon allein die Einführung der Zentralen Ausländerbehörden ihr Ziel verfehlt hat. Es wäre gescheiter gewesen, Personal und Stellen in den lokalen Ausländerbehörden anzusiedeln, statt immer neue Verwaltungsebenen einzuziehen. Dabei hat man eine gewisse Zeit lang stets Verwaltungsreformen durchgeführt, indem man Zwischenebenen abgebaut hat, um die Aufgaben vernünftiger zu organisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Asyl hat Ihr Landesamt ohnehin nichts zu tun. Dort geht es nicht um Asylantragstellung; dort geht es nicht um die Sicherstellung rechtsstaatlicher Asylverfahren. Die konkrete Aufgabenstellung dieses Amtes und deren Abgrenzung gegenüber den Aufgaben anderer Ämter ist unklar.

Unklar sind Ihnen auch die Kosten. Sie schreiben:

Die Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen verursacht noch nicht genau bezifferbare Kosten. ... Nach den derzeitigen Planungen sind insgesamt 120 zusätzliche Stellen ... vorgesehen.

Nachdem man mit den zentralen Ausländerbehörden praktisch schon einmal einen erheblichen Stellenzuwachs beschlossen hat, kommen noch einmal 120 Stellen dazu. Das sind für den Neuaufbau eines Landesamts noch einmal mindestens zehn Millionen. Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas Sinnvolles tun wollen, dann geben Sie dieses Geld für die Bekämpfung von Fluchtursachen aus! Das wäre gescheiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch damit nicht genug. Dieses Landesamt soll, so ein schnell kurzfristig nachgereichter Ergänzungsantrag Ihrer Fraktion, weitere spezielle Hafteinrichtungen errichten. Es handelt sich dann also um ein Landesamt, das weitere Hafteinrichtungen schaffen soll, um Zurückweisungshaft, Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam auch außerhalb der hierfür bestimmten Justizvollzugsanstalten vollziehen zu können. Ein Landesamt soll einfach weitere Hafteinrichtungen mit unterschiedlichen Zwecken und unterschiedlicher Art errichten können. Das halten wir für unzulässig.

Wir haben in Bayern ohnehin erhebliche Abschiebehaftkapazitäten: Eichstätt 110, 120 Plätze; in Erding ist es dasselbe; dann gibt es in Hof über 130 Plätze; in Passau und am Münchner Flughafen wollen Sie noch bauen; und auch an den Grenzen sollen welche kommen. Sie können gar nicht genug von immer neuen Ankündigungen von Abschiebehafteinrichtungen bekommen. Hier gehen Sie auch noch völlig ohne Abstimmung mit Ihrem Bundesinnenminister vor, der seinerseits neue und andere Abschiebehafteinrichtungen fordert und ankündigt.

In Bayern wird das Rechtsmittel der Abschiebehaft im Übermaß und in zahlreichen Fällen unnötig oder gar rechtswidrig eingesetzt. Im vergangenen Jahr sind im Freistaat 925 Personen in Abschiebehaft genommen worden, einige davon bis zu 213 Tage lang. Insgesamt kamen in Bayern 27.386 Hafttage zusammen. Dabei hatten wir in diesem Jahr nur eine einzige Abschiebehafteinrichtung, nämlich die in Eichstätt. Also frage ich: Wie viel Abschiebehaft und wie viele Abschiebehafttage planen Sie denn eigentlich? Haben Sie irgendein Konzept, irgendeine Idee? Wer soll dort alles hineinkommen?

Allein im Vorjahr sind dem Staatshaushalt durch den Vollzug der Abschiebehaft Ausgaben in Höhe von 5,6 Millionen Euro entstanden, und darin sind nicht einmal die Personalkosten für die Justizvollzugsbeamten eingerechnet. Sie haben auch herausgefunden, dass Sie so viele Justizvollzugsbeamte gar nicht haben, wie Sie Abschiebehafteinrichtungen planen. Deswegen haben Sie noch schnell beschlossen, dass man auch Polizeibeamte einsetzen kann, die in diesen Abschiebehaftanstalten tätig werden sollen.

Dazu kommt: Der Bundesinnenminister spricht von Transitzentren, von sieben Ankerzentren, in jedem Regierungsbezirk eines, nur in Kempten keines. Dazu sollen eigene Abschiebehaftanstalten für Bootsflüchtlinge kommen. Wie gesagt, wir wissen nicht, welche Vorschläge von Ihnen morgen kommen.

Diese ganze Politik ist definitiv nicht stimmig oder durchdacht, und es ist ein Wirrwarr sondergleichen, der rechtsstaatlich außerordentlich fragwürdig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entgegen den Aussagen der CSU, die Flüchtlingszahlen seien gestiegen, ist festzustellen, dass die Asylerstanträge in Deutschland, auch in Bayern, im ersten Halbjahr 2018 nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr weiter zurückgegangen sind. Außer dem Interesse Ihrer Fraktion, von anderen Themenfeldern abzulenken, ist an diesen Forderungen nach weiteren Haftanstalten überhaupt kein Sinn erkennbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Lösen Sie die Probleme in Ihrer Partei! Lösen Sie die Aufgaben in anderen Themenfeldern! Machen Sie endlich vernünftige Politik, und lassen Sie Bayern mit immer weiteren Eskalationen in Ruhe! Das ist unbayerisch und widerspricht unserem Lebensgefühl in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Was brauchen wir in unserer Asylpolitik? – Als Erstes brauchen wir Rechtsstaatlichkeit. Hier wäre viel zu tun, Herr Staatssekretär. Insbesondere brauchen Asylsuchende Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung vor ihrem Verfahren und währenddessen sowie einen Zugang zur Asylsozialberatung. Hier wäre Handlungsbedarf gegeben. Hier handeln Sie nicht. Das wäre aber wichtig und sinnvoll.

Wir brauchen das Landesamt auch nicht für eine Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme. Rückkehrberatung muss in der Fläche angeboten werden. Die Rückkehrprogramme sind vorhanden. Nur werden Sie bestimmten Flüchtlingen in bestimmten Einrichtungen überhaupt nicht angeboten, und diese Flüchtlinge werden darüber nicht informiert. In einer Anfrage habe ich mich danach erkundigt, wie viele Rückkehrmittel in welchen Regierungsbezirken für welche Einrichtungen ausgereicht wurden. Man stellt fest, dass sich die Angaben von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk sehr unterscheiden.

Gerade in Manching, wo Sie ein neues Amt etablieren wollen, findet kaum Rückkehrberatung statt, und dort gibt es kaum Rückkehrhilfen. Hier besteht Handlungsbedarf. Er soll aber nicht durch ein neues Amt gedeckt werden, sondern dadurch, dass man Personen ermöglicht, dort tätig zu werden. Dabei handelt es sich am besten um Personen, die bei Geflüchteten Vertrauen haben. Auch die Wohlfahrtsverbände sollten eingebunden werden, damit sie Rückkehrberatung anbieten können, weil die Ausländerbehörden in diesen Einrichtungen das offensichtlich nicht können. Die Zahlen beweisen es!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf und Ihr Änderungsantrag stehen für ein planloses, verantwortungsloses Handeln und eine sinnlose Geldverschwendung. Wir fordern Sie auf, endlich zu sachgerechter Politik zurückzukehren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich erteile jetzt der Abgeordneten Claudia Stamm das Wort. Ihre Redezeit beträgt drei Minuten, nachdem wir für diesen Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 48 Minuten vereinbart haben. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade von der Kollegin Kamm gehört: Es ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel. Tatsächlich müsste es richtig "Landesamt für Abschiebungen" heißen. Asylfragen regeln übrigens allein das Bundesrecht und das dafür zuständige Bundesamt. Die Länder sind dagegen für Aufenthaltsfragen, Duldungen und natürlich auch für Abschiebungen zuständig. Aber auch das Aufenthaltsgesetz ist eben ein Bundesgesetz.

Ehrlich gesagt: Dass mit so einer Behörde irgendetwas besser werden sollte, wie Sie suggerieren, ist sicherlich nicht zu erwarten. Schon mit der Verlagerung der Aufgaben von den Ausländerbehörden auf die Zentralen Ausländerbehörden wurde das Leben für die Betroffenen einfach nur schwerer gemacht, nichts anderes. Sie haben nur gezeigt, dass Sie Ihre restriktive Hardliner-Haltung durchsetzen wollen. Es ist ganz klar gewesen, dass es damit noch schwieriger wird, Genehmigungen gemäß der 3+2-Regelung, die Regelungen zur Ausbildung enthält, zu erteilen.

Ihre Ausländerbehörden sind im Kern nichts anderes als integrationsfeindlich. Das, was jetzt bei den zentralen Ausländerbehörden schon schief läuft, wird sich noch verstärken. Die völlig unzureichende Handhabung des Integrationsgesetzes wird sich verstärken, und die Zahl der Fälle, in denen ein Asylbewerber nachweisen kann, dass er

in seinem Heimatland, in seinem Herkunftsland keine Dokumente erhalten kann, und die Ausländerbehörde das einfach nicht zur Kenntnis nimmt, wird sich erhöhen. Aber das ist genau das, was Sie wollen, es ist nichts anderes. Sie wollen mit dem Landesamt genauso wie mit seinen zentralen Ausländerbehörden einfach nur ihre politische Doktrin durchsetzen. Mit Asyl und Flucht hat das null Komma null zu tun.

Ich finde in dem Gesetzentwurf nicht eine einzige Idee – nicht eine –, warum man dieses Landesamt brauchen könnte. Aber man möchte den Eindruck erwecken, als würde Bayern beim Thema Asyl nun aufräumen. Das heißt nichts anderes, als dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wieder einmal rechtsaußen Stimmen fischen wollen, nichts anderes. Ich sage Ihnen aber: Der AfD wird das nicht reichen. Wie die Umfragen zeigen, wenn Sie schon nicht auf mich und den Rest der Opposition hören, wird Sie das Stimmen im bürgerlichen Lager kosten, und zwar ohne Ende. Es ist ganz klar, dass diese Stimmeneinbuße im bürgerlichen Lager zu Recht passiert. So macht man keine Politik auf Kosten der Ärmsten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Thema an dieser Stelle vollkommen neutral ansprechen. Es gäbe Dinge, wo man einhaken müsste. Ich lasse das alles weg. Ich will deutlich zum Ausdruck bringen: Bayern vollzieht geltendes Ausländerrecht und schiebt Ausländer ohne Bleiberecht, die eine freiwillige Ausreise ablehnen, konsequent ab. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist – das ist oftmals, auch hier, kritisiert worden – im Koalitionsvertrag verankert und geltendes Recht.

Damit Sie sich ein Bild machen können, will ich noch einmal die Zahlen für 2017 nennen: Wir hatten 3.282 Abschiebungen und 13.101 freiwillige Ausreisen. Die

Zahl 13.000 macht, denke ich, schon deutlich, wie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird.

Westbalkan – das kann ich mitteilen – ist nicht mehr das größte Problem; aber sicher sind auch die Zahlen hierfür interessant. In den Jahren 2015 und 2016 wurde hier die größte Herausforderung bewältigt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen sind sicher nicht kleiner geworden; das wissen Sie so gut wie ich. Denn Abschiebungen erfolgen zunehmend in Staaten, mit denen die Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der Passbeschaffung, sehr, sehr schwierig geworden ist, um es ganz höflich auszudrücken. Die weit überwiegende Mehrheit aller Asylbewerber gibt vor – auch das wissen Sie, und wenn Sie es nicht wissen, sage ich es noch einmal –, über keine Identitätsnachweise zu verfügen. Rückführungen scheitern daran, dass die abzuschiebende Person aktiven oder passiven Widerstand leistet. Ich könnte hier ein ganzes Fass öffnen und könnte einige Themen ansprechen. Ich lasse auch das weg, weil Sie es wissen. Wir könnten – auch das will ich weglassen, um wirklich keine Emotionen hervorzurufen – über die Arbeit des BAMF reden. Das will ich auch nicht tun, liebe Damen und Herren.

Es ist von Rückkehrberatung gesprochen worden. Darauf will ich explizit eingehen. Die Rückkehrberatung wird durch die neu zu gründende Einrichtung wesentlich verbessert. Genau aus den genannten Gründen brauchen wir eine stärkere Bündelung von Kompetenzen und eine weitere Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Sie wissen doch selbst, wie es ist, wenn man von Pontius zu Pilatus läuft, bis letztendlich der endgültige Bescheid vorliegt. Wir wollen das – auch zum Wohle der Asylsuchenden – schnell regeln. Im Landesamt werden die zentrale Passbeschaffung, die Koordinierung von Sammelabschiebungen, die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden und die operative Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge landesweit gebündelt und die Rückkehrprogramme koordiniert und verstärkt.

Liebe Damen und Herren, ein letztes Wort zu Ausreisegewahrsam, Haftplätzen und Ähnlichem. Hier wurde – verzeihen Sie, wenn ich es so deutlich anspreche – fälschlicherweise behauptet, dass das die Einrichtung vollkommen selbstständig regeln könnte. Kein Ausreisegewahrsam ohne richterliche Anordnung und kein Haftplatz ohne richterliche Anordnung. Ich denke, das sind Grundvoraussetzungen, die einfach bekannt sein müssen. Das ist ein rechtlich einwandfreier Weg, der auch vom Koalitionsvertrag abgedeckt ist. Abschiebungen sind Ländersache. Da sind wir gefordert, die Organisation so aufzubauen, dass das rund, einwandfrei, würdig und mit Niveau abläuft. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Arnold. Bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatssekretär, ich bin Ihnen dankbar für die letzte Bemerkung, dass Sie keine Abschiebung und keinen Gewahrsam ohne richterliche Anordnung vornehmen. Da haben Sie offensichtlich etwas dazugelernt. Am 31. Mai 2017 haben Sie in Nürnberg den Schüler einer Berufsschule ohne richterliche Anordnung abschieben wollen. Ich habe das bemängelt, und der jetzige Leiter des BAMF, Herr Dr. Sommer, hat es als rechtsirrig Ansicht bezeichnet, dass man da eine richterliche Anordnung braucht. Geben Sie es ihm weiter! Er ist jetzt woanders in Amt und Würden. Ich hoffe, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt.

Ein Nächstes. Wenn Sie sagen "keine richterliche Anordnung", dann ist doch die Frage, wie sich eigentlich die Antragsbefugnis bei Abschiebeanträgen bei Gericht konzentriert. Ist das jetzt zentral in Ingolstadt? Ist Ingolstadt zuständig für das Amtsgericht Fürth? Ist Ingolstadt je nachdem, wo der Fall aufkommt, zuständig für das Amtsgericht Miesbach? Wie wollen Sie das regeln? Oder sagen Sie – das ist die nächste Erklärung –, es ändert sich nichts an den Zuständigkeiten der Zentralen Ausländerbehörden, weil die ja bisher die Anträge gestellt haben? Dann ist auch dies letztendlich

keine zentrale Aufgabe dieses neuen Bayern-BAMF, sondern es ist nur eine Konnotation, eine Erschwerung von Aktenumläufen bzw. eine Erschwerung von insoweit aufgebauten Bürokratiehemmnissen. Wenn man alles auf die Zentralen Ausländerbehörden, deren Stellen bislang nach ihrer eigenen Auskunft nur zu 70 % besetzt sind – 30 % fehlen noch –, zurückführen würde, wäre doch die Sache viel besser, effizient, effektiv, regional und insoweit auch zentral vor Ort zu lösen, als so einen Humbug zu veranstalten, Dinge zu konzentrieren, die nicht zu konzentrieren sind.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Lieber Herr Kollege, das war jetzt die Sicht durch Ihre Brille. Ich lasse das so stehen. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Bündelung eine Optimierung erreichen, dass das Ziel schneller und gezielter erreicht wird. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wir können sie gleich durchführen, weil die erforderlichen Zeiten erreicht sind.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21999, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23045 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23198 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen aufgrund des Antrags der CSU-Fraktion. Danach soll durch einen neuen Artikel 2a der Vollzug von aufenthaltsrechtlichen Freiheitsentziehungen in das Gesetz mit aufgenommen werden. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/23198. – Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. –

(Christine Kamm (GRÜNE): Schämt euch!)

– Bitte, das nehmen Sie zurück, Frau Kollegin.

(Unruhe – Zurufe)

Bitte nehmen Sie es zurück. Bitte, Frau Kollegin.

(Alexander König (CSU): Das ist Demokratie!)

Ich bitte um Beruhigung. Die Frau Kollegin Kamm sieht es ein, dass Sie diesen Vorwurf bitte zurücknehmen soll. Es sind hier frei gewählte Abgeordnete, und sie stimmen so ab, wie sie es letztlich auch für sich verantworten können.

(Unruhe – Lachen bei den GRÜNEN)

Bitte. Frau Kollegin, wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir noch ein großes Arbeitspensum zu leisten haben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wenn dieses Kasperltheater nicht aufhört! Herrschaftszeiten! Kasperltheater!)

Das nehmen Sie bitte auch zurück.

(Zuruf: Was soll denn das? – Unruhe)

Herr Kollege Dürr, ich habe darauf gewartet. Danke schön.

Ich fange noch einmal mit der Abstimmung an, weil ich nicht zulasse, wenn Abgeordnete hier abstimmen, dass hier solche Bemerkungen fallen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Jürgen Mistol (GRÜNE))

Wenn Sie sich beruhigen, dann beginne ich noch einmal mit der Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU.

(Unruhe)

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos), Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) sind auch dagegen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23198 zugrunde gelegt. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereit gestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.33 bis 19.38 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden wie immer draußen ausgezählt und das Ergebnis wird dann bekannt gegeben.

Ich bitte darum, für die nächste Abstimmung wieder die Plätze einzunehmen. – Danke schön. Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 14 zurück. Die namentliche Schlussabstimmung steht dazu noch aus, weil das vorhin von der Zeit her nicht geklappt hat.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21859 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23151 zugrunde. Der feder-

führende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 das Gesetzeszitat und die Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes an die letzte Änderung angepasst werden. Der endberatende Ausschuss stimmt dem ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Gegenstimmen, bitte ich anzuzeigen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) sind auch dagegen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen.

(Zuruf: Namentlich!)

Präsidentin Barbara Stamm: Namentlich. Es wurde auch hier namentliche Abstimmung beantragt. Deswegen stehen die Urnen bereit. Ich bitte also, die Stimmkarten einzuwerfen. Jetzt gebe ich, nachdem wir noch alle beieinander sind, nur drei Minuten für diese Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19.41 bis 19.44 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis später bekannt.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich möchte in der Tagesordnung fortfahren. Wir führen nun, wie bereits bekannt gegeben, die weiteren Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 24, 25, 26, 27, 32, 34 und 35 durch. Auch zum Tagesordnungspunkt 31 wurde auf die Aussprache verzichtet, aber namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen über Gesetzentwürfe ab, und ich bitte, die Plätze einzunehmen.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen auf Drucksache 17/21999 bekannt geben. Mit Ja haben 92, mit Nein 61 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/23045 seine Erledigung gefunden. Das war eine Frage vonseiten der SPD-Fraktion. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 15: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (Drucksache 17/21999)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschl Markus	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	92	61	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)